

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Mit dem Beschluss über die Verkehrsentwicklungsplanung Teil I (BV-97-298) hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit folgenden Thesen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bekannt:

- „Dem Busverkehr und ggf. auch dem Schienenverkehr ist gegenüber dem Kfz.-Verkehr durch verkehrsplanerische und verkehrslenkende Maßnahmen Vorrang zu geben.“
- „Die Stadt Hennigsdorf verfolgt das Ziel, die Bushaltestellen im Stadtgebiet aufzuwerten. Dies betrifft Aspekte wie Optimierung der Lage, ggf. Anlage zusätzlicher Haltestellen, Rückbau von Busbuchten, Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität, Fahrgastinformation, Erkennbarkeit und Erreichbarkeit der Bushaltestellen. Der zunehmende Einsatz von Niederflurbussen erfordert eine behindertengerechte Gestaltung im Haltestellenbereich und seinen Zugängen. Die Haltestellen sollen in diesem Zusammenhang einheitlich und hennigsdorftypisch gestaltet werden.“

Auch der *„Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2007-2011“* positioniert sich mit folgenden Leitsätzen zur Notwendigkeit eines fahrgastfreundlichen Haltestellenausbaus:

- „Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von alten Menschen berücksichtigt werden.“
- „Für Menschen mit Behinderungen, Personen mit Kleinkindern und alte Menschen sollten (u. a.) beachtet werden:
 - Barrierefreier Einstieg in die Verkehrsmittel;
 - Witterungsschutz an den Zugangsstellen.“

Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 73 Bushaltestellen von denen bereits 48 behindertengerecht umgestaltet wurden.

Die Stadtverwaltung hat beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50% Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5- Jahresprogramms des Landkreises Oberhavel für die Jahre 2007 bis 2011. Mit Datum vom 27.01.2010 wurden Fördermittel in Höhe von 45.832,50 Euro für den Ausbau der hier zur Vorlage kommenden Bushaltestellen bewilligt.

Der derzeitige Zustand der Bushaltestellen Nr. 58 und 59 in der Fontanestraße am Adolph – Kolping – Platz entspricht nicht dem gewünschten Standard. An beiden Bushaltestellen fehlen die Blindenleitplatten, der Sonderbord und die Buswartehalle. Die Haltestellen haben zu kleine Warteflä-

chen und keine ausreichende Trennung des Wartebereiches zum Radweg und es kann deshalb zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fahrgästen kommen.

In der Fontanestraße vom Adolph - Kolping - Platz bis zur Marwitzer Straße sind die Haltestellenabstände mit über 950 m zu weit auseinander und demzufolge nicht fahrgastfreundlich. Auch sollen das Wohngebiet um die Kreuzung Fontanestraße / Akazienweg / Marwitzer Straße und auch die „Aktivistensiedlung“ besser in den ÖPNV integriert werden.

Mit dem behindertengerechten Ausbau der beiden Bushaltestellen in der Fontanestraße / Adolph – Kolping – Platz und dem Neubau in der Fontanestraße / Marwitzer Straße sollen die vorgenannten Planungen und Ziele weiter umgesetzt werden. Der behindertengerechte Ausbau der vier Bushaltestellen ist gemäß des bestätigten 5-Jahresprogramms des Landkreises Oberhavel und entsprechend der Investitionsplanung der Stadt für 2010 vorgesehen.

2. Planungskonzept

Gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen“ sollen alle Bushaltestellen in Hennigsdorf nach und nach behindertengerecht ausgebaut und mit Fahrgastunterständen ausgestattet werden.

Fontanestraße / Adolph – Kolping – Platz (Bushaltestellen Nr. 58 und 59)

Die geplante Gestaltung der Bushaltestellen in der Fontanestraße orientiert sich am Ausbau von Bushaltestellen in Hennigsdorf der letzten Jahre. Weiterhin erfolgt die Gestaltung der auszubauenden Bushaltestellen – unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Demnach werden die Haltestellen i.d.R. in einer Länge von ca. 20 m und einer Tiefe von ca. 3 m errichtet. Die Behindertengerechtigkeit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord) und einem durchgehenden Orientierungstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand.

Die Bushaltestelle stadteinwärts (Nr. 58) orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten. Die Haltestelle wird südlich des Heideweges bzw. des Adolph – Kolping – Platzes angeordnet. Wie üblich in der Fontanestraße wird die Bushaltestelle an den Rand der Fahrspur der Fontanestraße gelegt und die Wartefläche mit der Buswartehalle liegt auf den Stellflächen und dem Grünstreifen. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden.

Am 02.03.2010 fand im Rahmen der Planung eine Abstimmung der o. g. Bushaltestelle mit allen Beteiligten (Polizei, Straßenverkehrsamt, Oberhavelholding, OVG und Stadt) statt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit empfahl das Straßenverkehrsamt, die Haltestelle stadteinwärts in östlicher Richtung hinter die Einmündung der Heideweges zu verschieben. Hier gilt es, den Konflikt zwischen Radfahrern und aus der Fontanestraße in den Heideweg einbiegenden Fahrzeugen zu vermeiden. Der vorliegende Entwurf hat dies bereits berücksichtigt. Es entfallen ca. 4 PKW- Stellplätze am Fahrbahnrand, am jetzigen Standort der provisorischen Bushaltestelle werden dafür ca. 5 Stellplätze wieder freigegeben.

Die Bushaltestelle stadtauswärts (Nr. 59) wird entsprechend den o. g. Vorgaben und geltenden Richtlinien ebenfalls behindertengerecht ausgebaut. Ebenfalls wird diese Bushaltestelle in der Fontanestraße an den Rand der Fahrspur der Fontanestraße gelegt und die Wartefläche mit der Buswartehalle liegt auf den Stellflächen und dem Grünstreifen. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Es entfallen ca. 4 PKW Stellplätze, am jetzigen Standort der provisorischen Bushaltestelle werden dafür ca. 5 Stellplätze wieder freigegeben.

Fontanestraße / Akazienweg / Marwitzer Straße (Bushaltestellen Nr. 81 und 82)

Der Haltestellenabstand für die Nutzer des ÖPNV ist mit ca. 1.100 m in der Fontanestraße (zwischen Adolph – Kolping – Platz und Marwitzer Straße / Höhe Heimstättensiedlung) nutzerunfreundlich. Innerorts ist es Ziel, Haltepunkte in einem Abstand von ca. 300 m einzurichten. Entsprechend den vorhandenen Gegebenheiten ist eine weitere Bushaltestelle in diesem Abschnitt möglich und sinnvoll.

Die Bushaltestelle stadteinwärts (Nr. 81) musste sich an den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten orientieren. Insbesondere waren hier die vorhandene Wohnbebauung und die Nähe zu einer mit Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung an der Marwitzer Straße zu berücksichtigen. Die Haltestelle musste näher an den Akazienweges gelegt werden. Hier gilt es, den Konflikt zwischen Radfahrern und aus der Fontanestraße in den Akazienweg einbiegenden Fahrzeugen zu vermeiden. Wie üblich in der Fontanestraße wird die Bushaltestelle an den Rand der Fahrspur der Fontanestraße gelegt und die Wartefläche mit der Buswartehalle liegt auf den Stellflächen und dem Grünstreifen. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Es entfallen ca. 4 PKW Stellplätze.

Die Bushaltestelle stadtauswärts (Nr. 82) kann ebenfalls nicht weiter in den Kreuzungsbereich zur Marwitzer Straße verschoben werden. Hierzu wurden verschiedene Varianten untersucht. Bei allen Varianten müsste in die angrenzenden Grundstücke eingegriffen werden bzw. die Buswartehallen würden zu dicht am Wohnblock Nr. 19-29 stehen. Ein weiteres Problem war der Haltepunkt im Bereich der Aufstellflächen für die Lichtsignalanlage. Wie schon angeführt, wurden im Rahmen der Begehung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde verschiedene Varianten erörtert. Die Haltestelle müsste ebenfalls auf Höhe Akazienweg / hinter die Einmündung der Ausfahrt der Wohnblöcke Nr. 21-25 angelegt werden. Die Bushaltestelle wird an den Rand der Fahrspur der Fontanestraße gelegt und die Wartefläche mit der Buswartehalle liegt auf den Stellflächen und dem Grünstreifen. Die Haltestelle wird mit einem Blindenleitsystem ausgestattet werden. Es entfallen ca. 4 PKW Stellplätze.

Alle Bushaltestellen in der Fontanestraße erhalten, wie in der Fontanestraße schon vorhanden, Fahrgastunterstände mit Seitenflächenwerbung. Diese sollen durch die Firma Plakatlicht gestellt werden.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 106.000,00 EUR. Diese setzen sich aus Planungskosten in Höhe von ca. 14.000,00 EURO und Baukosten in Höhe von ca. 92.000,00 EURO zusammen.

Von den Gesamtkosten sind insgesamt ca. 91.665,00 EUR förderfähig. Für die Bushaltestellen werden 45.832,50 EURO Fördermittel ausgereicht. Die Projektkosten werden aus dem Finanzhaushalt gedeckt. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen mit Datum 27.01.2010 der Verwaltung vor.

BHS 58 Fontanestraße / A.-Kolping-Platz stadteinwärts	23.000,00 EURO
BHS 59 Fontanestraße / A.-Kolping-Platz stadtauswärts	23.000,00 EURO
BHS 81 Fontanestraße / Marwitzer Straße stadteinwärts	23.000,00 EURO
BHS 82 Fontanestraße / Marwitzer Straße stadtauswärts	23.000,00 EURO
Planungskosten und Vermessung	<u>14.000,00 EURO</u>
	106.000,00 EURO

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| • Erstellung der Ausführungsplanung | bis Ende Mai 2010 |
| • Vergabeverfahren | bis Ende Juli 2010 |
| • Realisierung der Baumaßnahme | August/September 2010 |